

# Geschäftsordnung der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Kopf- und Halschirurgie

Änderungen:

Ziffer: Sept. 2009: Zusammensetzung Klinikleitung, 5.1,  
Anhang 1.1, Organigramm.

Aufhebungen:

Ziffer: Datum

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zuständigkeit und Auftrag der Klinik</b>	<b>3</b>
1.1. <i>Generelle Zuständigkeit der Klinik gemäss Organisationsreglement des             Inselspitals</i>	3
1.2. <i>Auftrag der Klinik</i>	3
1.3. <i>Delegation von Teilaufgaben an das Departement</i>	3
<b>2. Klinikdirektorin / Klinikdirektor</b>	<b>4</b>
2.1. <i>Wahl als Klinikdirektor/-in, Vertrag und Unterstellung</i>	4
2.2. <i>Ernennung als Universitätsprofessorin oder -professor</i>	4
2.3. <i>Auftrag, Kompetenzen und Verantwortung</i>	4
2.3.1. <i>Gesamtverantwortung</i>	4
2.3.2. <i>Führungsverantwortung</i>	5
2.3.3. <i>Externe Kommunikation</i>	5
2.4. <i>Stellvertretung</i>	5
<b>3. Leiterin oder Leiter Pflegedienst</b>	<b>6</b>
3.1. <i>Anstellung / Wahl</i>	6
3.2. <i>Unterstellung</i>	6
3.3. <i>Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung</i>	6
3.3.1. <i>Organisations- und Führungsverantwortung</i>	6
3.3.2. <i>Fachverantwortung Pflege</i>	6
3.3.3. <i>Aus- und Weiterbildung</i>	7
3.4. <i>Stellvertretung</i>	7
<b>4. Leiterin oder Leiter Operationspflegebereich</b>	<b>7</b>
4.1. <i>Anstellung / Wahl</i>	7
4.2. <i>Unterstellung</i>	7
4.3. <i>Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung</i>	7
4.3.1. <i>Organisations- und Führungsverantwortung</i>	7
4.3.2. <i>Fachverantwortung Pflege</i>	8
4.3.3. <i>Aus- und Weiterbildung</i>	8
4.4. <i>Stellvertretung</i>	8

<b>5. Klinikleitung</b>	<b>8</b>
5.1. <i>Zusammensetzung der Klinikleitung</i>	8
5.2. <i>Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Klinikleitung</i>	9
5.2.1. Dienstleistung	9
5.2.2. Lehre und Forschung; Bildung	9
5.2.3. Klinikführung	9
5.3. <i>Klinikleitungs-Sitzungen</i>	10
5.3.1. Teilnahme und Vorsitz	10
5.3.2. Sitzungsplanung und -vorbereitung	10
5.3.3. Entscheidungsfindung	11
5.3.4. Protokoll	11
5.4. <i>Informationstätigkeit der Klinikleitung</i>	11
<b>6. Organisation der Klinik</b>	<b>11</b>
<b>7. Zusammenarbeit mit dem Fachteam des Departements sowie mit den Direktionen des Inselspitals</b>	<b>11</b>
<b>8. Zusammenarbeit mit Kliniken und Instituten</b>	<b>12</b>
<b>9. Weitere Führungs- oder Koordinationsgremien der Klinik</b>	<b>12</b>
9.1. <i>Statut der Erweiterten Klinikleitung (eKL)</i>	12
9.1.1. Zusammensetzung der erweiterten Klinikleitung	12
9.1.2. Aufgaben und Kompetenzen	13
9.1.3. Wahl und Amtsdauer	13
9.1.4. Sitzungen der erweiterten Klinikleitung	13
<b>10. Schlussbestimmungen</b>	<b>14</b>

## **Anhänge**

- Anhang 1: Organigramme der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Kopf- und Halschirurgie
  - Anhang 1.1: Organigramm der Klinik
  - Anhang 1.2: Organigramm Pflegedienst HNO/SKG
  - Anhang 1.3: Organigramm Operationspflegebereich HNO/SKG
- Anhang 2: Stellenbeschreibung des Klinikdirektors (Neubearbeitung mit Prof. Caversaccio)
- Anhang 3: Stellenbeschreibung der Leiterin Pflegedienst
- Anhang 4: Stellenbeschreibung des Leiters Operationspflegebereich

# 1. Zuständigkeit und Auftrag der Klinik

## 1.1. **Generelle Zuständigkeit der Klinik gemäss Organisationsreglement des Inselspitals**

<sup>1</sup> Das Inselspital besteht aus Kliniken und Instituten. Organisationseinheiten, welche nur aus Polikliniken bestehen, werden analog der Kliniken behandelt.<sup>1</sup>

<sup>2</sup> Die Kliniken und Institute führen und verantworten das Kerngeschäft des Universitäts-spitals, d.h. medizinische Dienstleistung, Lehre und Forschung sowie Bildung in den Gesundheitsberufen.<sup>2</sup>

<sup>3</sup> Der Begriff „medizinisch“ deckt die Leistungen der Ärzteschaft, des Pflegepersonals und der medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufe ab.<sup>3</sup>

## 1.2. **Auftrag der Klinik**

<sup>1</sup> Gestützt auf a) den Inselvertrag, b) den Rahmenleistungsvertrag zwischen dem Inselspital und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und c) die vom Verwaltungsrat verabschiedete Unternehmensstrategie wird zwischen der Spitalleitung und der Klinikleitung ein **Leistungsauftrag für die medizinische Dienstleistung** abgeschlossen.

<sup>2</sup> Der **Leistungsauftrag in Lehre und Forschung** von der Medizinischen Fakultät an die Klinik stützt sich auf die Leistungsvereinbarung Lehre und Forschung<sup>4</sup> zwischen der Universität Bern und der Inselspital-Stiftung.

<sup>3</sup> **Weitere Leistungsaufträge im Bereich Forschung** (z.B. Pflege, Therapien) werden mit der Klinik vereinbart.

<sup>4</sup> Gestützt auf den Rahmenleistungsvertrag zwischen dem Inselspital und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, die Rahmenverträge mit den Bildungsinstitutionen und auf die Unternehmensstrategie erhält die Klinik von der Spitalleitung den **Leistungsauftrag im Bereich Bildung** bezüglich den nichtärztlichen Gesundheitsberufen.

## 1.3. **Delegation von Teilaufgaben an das Departement**

<sup>1</sup> Teilaufgaben der Klinik können in Absprache mit dem Departement und in gegenseitigem Einverständnis an das Departement delegiert werden.  
(An das Departement delegierte Aufgaben sind auch in dessen Geschäftsordnung aufzuführen.)

<sup>2</sup> Die Klinik delegiert folgende Aufgaben an das Departement:

- keine

---

<sup>1</sup> Organisationsreglement des Inselspitals, Kapitel 5.1

<sup>2</sup> Organisationsreglement des Inselspitals, Kapitel 5.2, Absatz 1

<sup>3</sup> Organisationsreglement des Inselspitals, Kapitel 5.2, Absatz 2

<sup>4</sup> Leistungsvereinbarung Lehre und Forschung, Kapitel 1.2.1

## 2. Klinikdirektorin / Klinikdirektor

### 2.1. Wahl als Klinikdirektor/-in, Vertrag und Unterstellung

<sup>1</sup> Die Klinikdirektorin oder der Klinikdirektor ist auf Antrag der Spitalleitung durch den Verwaltungsrat gewählt<sup>5</sup>.

<sup>2</sup> Die Spitalleitung schliesst als faktischer Arbeitgeber mit dem Klinikdirektor oder der Klinikdirektorin einen Vertrag bezüglich ihrer oder seiner Funktionen als Klinikdirektorin oder Klinikdirektor ab.

<sup>3</sup> Die Klinikdirektorin oder der Klinikdirektor ist in dieser Funktion der Ärztlichen Direktorin oder dem Ärztlichen Direktor des Inselspitals Bern unterstellt<sup>6</sup>.

<sup>4</sup> Bezüglich der Umsetzung der Leistungsvereinbarung Lehre und Forschung zwischen der Medizinischen Fakultät / Universität Bern und dem Inselspital hat der Direktor oder die Direktorin Lehre und Forschung Weisungsrecht.

### 2.2. Ernennung als Universitätsprofessorin oder -professor

In ihrer Funktion als ordentliche Professorin oder in seiner Funktion als ordentlicher Professor ist sie oder er vom Regierungsrat ernannt, bzw. in ihrer Funktion als ausserordentliche Professorin oder in seiner Funktion als ausserordentlicher Professor ist sie oder er von der Universitätsleitung ernannt<sup>7</sup>.

### 2.3. Auftrag, Kompetenzen und Verantwortung

#### 2.3.1. Gesamtverantwortung

<sup>1</sup> Die Klinikdirektorin oder der Klinikdirektor trägt in Absprache mit der Leiterin oder dem Leiter Pflegedienst **die Gesamtverantwortung** für die Klinik mit den zugeteilten Ressourcen (personell, sachlich, räumlich, finanziell).

<sup>2</sup> Sie oder er trägt insbesondere die Verantwortung für die:

- 1) Positionierung und Weiterentwicklung der Klinik
- 2) Umsetzung des Leistungsauftrages für die medizinische Dienstleistung
- 3) Organisations-, Führungs-, Prozess- und Budgetverantwortung
- 4) Abschliessende medizinische Fachverantwortung<sup>8</sup>
- 5) Personelle Entwicklung / Nachwuchsförderung
- 6) Aufgaben in der universitären Lehre und Forschung
- 7) Umsetzung des Bildungsauftrags in nichtärztlichen Gesundheitsberufen

<sup>3</sup> Die Stellenbeschreibung regelt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Klinikdirektorin oder des Klinikdirektors. (Siehe Anhang 2)

---

<sup>5</sup> Organisationsreglement des Inselspitals, Kapitel 5.4.1 Absatz 1

<sup>6</sup> Organisationsreglement des Inselspitals, Kapitel 5.4.1 Absatz 2

<sup>7</sup> Organisationsreglement des Inselspitals, Kapitel 5.4.1 Absatz 1

<sup>8</sup> Bei Kliniken mit mehreren Chefärzten bzw. Fachbereichen ist die abschliessende ärztliche Fachverantwortung als Chefarzt separat zu regeln. Der Klinikdirektor trägt die abschliessende medizinische Fachverantwortung.

### **2.3.2. Führungsverantwortung**

<sup>1</sup> Die Klinikdirektorin oder der Klinikdirektor hat den Vorsitz der Klinikleitung inne.

<sup>2</sup> Die Klinikdirektorin oder der Klinikdirektor führt<sup>9</sup> die:

- Leitenden ärztlichen Mitarbeitenden;
- Chefarztsekretärin oder den Chefarztsekretär;
- Leiterin oder den Leiter Pflegedienst;
- Leiterin oder den Leiter Operationspflegebereich;

<sup>3</sup> Die Unterstellungen sind im Organigramm der Klinik (siehe Anhang 1) abgebildet.

<sup>4</sup> Die Klinikdirektorin oder der Klinikdirektor stellt Antrag zuhanden der Ärztlichen Direktorin oder des Ärztlichen Direktors zur:

- Zulassung zur privatärztlichen Tätigkeit;
- Ernennung von Leitenden Ärztinnen und Ärzten und Spitalfachärztinnen und –ärzten

### **2.3.3. Externe Kommunikation**

<sup>1</sup> Das Inselspital verfolgt eine konsistente, aufeinander abgestimmte Unternehmenskommunikation. Angestrebt wird die unternehmensweite Vernetzung von Kommunikationsaktivitäten mit der Fachstelle für Kommunikation und Medien (FKM) (Inhalte, Corporate Branding, Corporate Design). Die externe Kommunikation erfolgt in Absprache mit der FKM. Die Klinikdirektorin oder der Klinikdirektor stimmt Vorgehen und abzugebende Statements mit der FKM ab.

<sup>2</sup> Fachliche Auskünfte können durch die Klinik direkt erfolgen. Die Verantwortung kommt der Klinikdirektorin oder dem Klinikdirektor zu. Die FKM wird informiert.

## **2.4. Stellvertretung**

<sup>1</sup> Die Klinikdirektorin oder der Klinikdirektor ernennt ihre oder seine Stellvertretung<sup>10</sup> nach Rücksprache mit der Klinikleitung sowie mit der Ärztlichen Direktorin oder dem Ärztlichen Direktor für mindestens ein Jahr.

<sup>2</sup> Die Stellvertretung ist im Organigramm (siehe Anhang 1) abgebildet. Sie ist auf der Intranet-Seite der Klinik aufgeführt.

---

<sup>9</sup> *Organisationsreglement des Inselspitals, Kapitel 5.3 Absatz 1*

<sup>10</sup> *Organisationsreglement des Inselspitals, Kapitel 5.4.2, Absatz 2, Punkt 1*

### **3. Leiterin oder Leiter Pflegedienst**

#### **3.1. Anstellung / Wahl**

Die Leiterin oder der Leiter Pflegedienst ist auf Antrag der Klinikdirektorin oder des Klinikdirektors und der Direktorin oder des Direktors Pflege/MTT von der Spitalleitung gewählt.

#### **3.2. Unterstellung**

Die Leiterin Pflegedienst oder der Leiter Pflegedienst ist der Klinikdirektorin oder dem Klinikdirektor unterstellt<sup>11</sup>.

#### **3.3. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung**

<sup>1</sup> Die Leiterin oder der Leiter Pflegedienst unterstützt die Klinikdirektorin oder den Klinikdirektor in der Gesamtverantwortung für die Klinik mit den zugeteilten Ressourcen (personell, sachlich, räumlich, finanziell).

<sup>2</sup> Die Leiterin oder der Leiter Pflegedienst leitet den Pflegedienst der Klinik, ihr oder ihm kommt die Fachverantwortung Pflege zu. Die Direktion Pflege/MTT hat für die Pflege ein fachliches Weisungsrecht gegenüber der Leiterin resp. dem Leiter Pflegedienst. Diese Weisungen sind für die Klinikleitung verbindlich.<sup>12</sup>

<sup>3</sup> Die Stellenbeschreibung regelt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Leiterin oder des Leiters Pflegedienst. (Siehe Anhang 3)

##### **3.3.1. Organisations- und Führungsverantwortung**

<sup>1</sup> Die Leiterin Pflegedienst oder der Leiter Pflegedienst organisiert den Pflegedienst und führt die ihr oder ihm nach Organigramm unterstellten Personen. Die Leiterin oder der Leiter Pflegedienst ist verantwortlich für die Prozesse im Pflegedienst.

<sup>2</sup> Die Leiterin oder der Leiter Pflegedienst ist verantwortlich für die Planung, Bewirtschaftung und Steuerung der Ressourcen der Pflege, welche auf Antrag der Leiterin oder des Leiters Pflegedienst durch die Klinikleitung der Pflege zugesprochen sind.

##### **3.3.2. Fachverantwortung Pflege**

<sup>1</sup> Die Leiterin Pflegedienst oder der Leiter Pflegedienst ist verantwortlich für die Erbringung der Dienstleistung im Pflegebereich der Klinik sowie für deren Qualität. Sie oder er ist verantwortlich für die Umsetzung von Evidence Based Practice.

<sup>2</sup> Sie oder er ist verantwortlich für die klinikspezifische Fachentwicklung der Pflege.

<sup>3</sup> Sie oder er vertritt die fachspezifischen Pflegeaspekte ausserhalb des Inselspitals.

---

<sup>11</sup> Organisationsreglement des Inselspitals, Kapitel 5.3, Absatz 1, Punkt 2

<sup>12</sup> Organisationsreglement des Inselspitals, Kapitel 5.3, Absatz 2

### **3.3.3. Aus- und Weiterbildung**

Die Leiterin Pflegedienst oder der Leiter Pflegedienst ist verantwortlich für die Umsetzung des Bildungsauftrages (Aus- und Weiterbildung) betreffend die Pflegeberufe und die Fachangestellte Gesundheit.

### **3.4. Stellvertretung**

<sup>1</sup> Die Leiterin oder der Leiter Pflegedienst ernennt ihre oder seine Stellvertretung nach Rücksprache mit der Klinikleitung sowie mit der Direktorin oder dem Direktor Pflege/MTT für mindestens ein Jahr.

<sup>2</sup> Die Stellvertretung ist im Organigramm (siehe Anhang 1) abgebildet. Sie ist auf der Intranet-Seite der Klinik aufgeführt.

## **4. Leiterin oder Leiter Operationspflegebereich**

### **4.1. Anstellung / Wahl**

Die Leiterin oder der Leiter Operationspflegebereich ist auf Antrag der Klinikdirektorin oder des Klinikdirektors und der Direktorin oder des Direktors Pflege/MTT von der Spitalleitung gewählt.

### **4.2. Unterstellung**

Die Leiterin oder der Operationspflegebereich ist der Klinikdirektorin oder dem Klinikdirektor unterstellt<sup>13</sup>.

### **4.3. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung**

<sup>1</sup> Die Leiterin oder der Leiter Operationspflegebereich unterstützt die Klinikdirektorin oder den Klinikdirektor in der Gesamtverantwortung für die Klinik mit den zugeteilten Ressourcen (personell, sachlich, räumlich, finanziell).

<sup>2</sup> Die Leiterin oder der Leiter Operationspflegebereich leitet die Operationspflege der Klinik, ihr oder ihm kommt die Fachverantwortung Operationspflege zu. Die Direktion Pflege/MTT hat für die Pflege ein fachliches Weisungsrecht gegenüber der Leiterin resp. dem Leiter Operationspflegebereich. Diese Weisungen sind für die Klinikleitung verbindlich.<sup>14</sup>

<sup>3</sup> Die Stellenbeschreibung regelt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Leiterin oder des Leiters Operationspflegebereich. (Siehe Anhang 4)

#### **4.3.1. Organisations- und Führungsverantwortung**

<sup>1</sup> Die Leiterin oder der Operationspflegebereich organisiert die Operationspflege und führt die ihr oder ihm nach Organigramm unterstellten Personen. Sie oder er ist verantwortlich für die Prozesse in der Operationspflege.

---

<sup>13</sup> Organisationsreglement des Inselspitals, Kapitel 5.3, Absatz 1, Punkt 2

<sup>14</sup> Organisationsreglement des Inselspitals, Kapitel 5.3, Absatz 2



<sup>2</sup> Die Leiterin oder der Leiter Operationspflegebereich ist verantwortlich für die Planung, Bewirtschaftung und Steuerung der Ressourcen der Operationspflege, welche auf Antrag der Leiterin oder des Leiters Operationspflegebereiches durch die Klinikleitung der Operationspflege zugesprochen sind.

#### **4.3.2. Fachverantwortung Pflege**

<sup>1</sup> Die Leiterin oder der Leiter Operationspflegebereich ist verantwortlich für die Erbringung der Dienstleistung in der Operationspflege der Klinik sowie für deren Qualität. Sie oder er ist verantwortlich für die Umsetzung von Evidence Based Practice.

<sup>2</sup> Sie oder er ist verantwortlich für die klinikspezifische Fachentwicklung der Operationspflege.

<sup>3</sup> Sie oder er vertritt die fachspezifischen Aspekte der Operationspflege ausserhalb des Inselspitals.

#### **4.3.3. Aus- und Weiterbildung**

Die Leiterin oder der Leiter Operationspflegebereich ist verantwortlich für die Umsetzung des Bildungsauftrages (Aus- und Weiterbildung) betreffend die Operationspflege.

#### **4.4. Stellvertretung**

<sup>1</sup> Die Leiterin oder der Leiter Operationspflegebereich ernennt ihre oder seine Stellvertretung nach Rücksprache mit der Klinikleitung sowie mit der Direktorin oder dem Direktor Pflege/MTT für mindestens ein Jahr.

<sup>2</sup> Die Stellvertretung ist im Organigramm (siehe Anhang 1) abgebildet. Sie ist auf der Intranet-Seite der Klinik aufgeführt.

### **5. Klinikleitung**

Hinweis: Die Statuierung der erweiterten Klinikleitung finden Sie in Kapitel 9.

#### **5.1. Zusammensetzung der Klinikleitung**

<sup>1</sup> Die Klinikdirektorin oder der Klinikdirektor und die Leiterin oder der Leiter Pflegedienst bilden zusammen die Klinikleitung, welche mit weiteren Funktionsträgern ergänzt werden kann<sup>15</sup>.

<sup>2</sup> Falls die Klinikleitung ergänzt wird, soll die oder der Stellvertretende der Klinikdirektorin oder des Klinikdirektors der Klinikleitung angehören. Bei chirurgischen Kliniken soll die Leiterin OP-Pflege der Klinikleitung angehören.

<sup>3</sup> Die Klinikleitung kann in der Regel auf maximal 5 Funktionen (Personen) erweitert werden.

<sup>4</sup> Die Klinikleitung setzt sich zusammen aus den folgenden Funktionsträgern:

- Klinikdirektor und Chefarzt für HNO, Kopf- und Halschirurgie

---

<sup>15</sup> *Organisationsreglement des Inselspitals, Kapitel 5.4.2, Absatz 1*

- Stellvertreter des Klinikdirektors
- Leiterin Pflegedienst, Bettenstation HNO/SKG
- Leiter Operationspflegebereich, Operationsaal HNO/SKG
- Leiter Audiologie
- Leiter Phoniatrie

## 5.2. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Klinikleitung

### 5.2.1. Dienstleistung

Die Klinikleitung

- a) erarbeitet die Weiterentwicklung der Klinik inkl. Pflegeangebote. Die Klinikdirektorin oder der Klinikdirektor stellt Antrag an die Ärztliche Direktorin oder den Ärztlichen Direktor zuhanden der Spitalleitung zur Veränderung des Klinik-Auftrages. Anträge der Klinikleitung müssen vom Klinikdirektor oder von der Klinikdirektorin sowie von der Leiterin oder dem Leiter Pflegedienst unterzeichnet werden;
- b) befindet über Veränderungen einzelner Klinikeinheiten, die Schaffung von neuen Unter-Einheiten oder die Schliessung von bestehenden Unter-Einheiten unter Berücksichtigung der Bedeutung für das Leistungsangebot der Klinik und stellt bei Organisationseinheiten der 2. Stufe (z.B. Abteilung) Antrag an die Ärztliche Direktorin oder den Ärztlichen Direktor zuhanden der Spitalleitung;
- c) beantragt Kooperationsvereinbarungen mit Leistungserbringern ausserhalb des In-selspitals bei der Ärztlichen Direktorin oder beim Ärztlichen Direktor.

### 5.2.2. Lehre und Forschung; Bildung

Die Klinikleitung

- a) stellt geeignete Ausbildungsplätze zur Erreichung der Praktikumsziele für Gesundheitsberufe und die Mitwirkung bei den entsprechenden Ausbildungen sicher gemäss Weisungen der Direktion Pflege/MTT<sup>16</sup>;
- b) ermöglicht organisatorisch die studentische Ausbildung innerhalb der Klinik und unterstützt die Forschung.

### 5.2.3. Klinikführung

Die Klinikleitung

- a) ist verantwortlich für die Umsetzung der Klinikentscheide sowie für die Umsetzung der Weisungen und Beschlüsse der Spitalleitung und der Direktionen in ihrer Klinik<sup>17</sup>. Sie unterstützt und überwacht deren konsequente Umsetzung;
- b) gewährleistet die wirksame Erledigung der Geschäfte, koordiniert die Bearbeitung aller Aufgaben innerhalb der Klinikleitungsebene und übernimmt Koordinationsaufgaben zwischen den einzelnen Klinikbereichen;

<sup>16</sup> Organisationsreglement des In-selspitals, Kapitel 4.5.1, Absatz 1, Buchstabe b.

<sup>17</sup> Organisationsreglement des In-selspitals, Kapitel 5.4.2, Absatz 3

- c) ist verantwortlich für das Optimieren und die Koordination der Prozesse sowie für die optimale Nutzung der zugeteilten personellen, sachlichen, räumlichen und finanziellen Ressourcen, welche der Klinik zugeteilt sind;
- d) legt die Führungsprozesse in der Klinik fest;
- e) legt die Patientenprozesse fest;
- f) verantwortet die Budgeteinhaltung der Klinik mit;
- g) ist zuständig für die Ressourcenzuteilung innerhalb der Klinik (personell, sachlich, räumlich, finanziell) im Rahmen der spitalweiten Vorgaben;
- h) erarbeitet und verabschiedet die Klinikziele und –programme und genehmigt die Jahresziele und -programme der einzelnen Unter-Einheiten;
- i) verantwortet die Projekte der Klinik und klinikübergreifende Projekte;
- j) entscheidet über Anträge von Klinikleitungsmitgliedern, von eingesetzten Kommissionen und klinikinternen Projektgruppen;
- k) ist verantwortlich für die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement in der Klinik im Rahmen der Qualitätsstrategie des Inseleospitals;
- l) koordiniert die Betriebsabläufe zwischen den Organisationseinheiten der Klinik, des Departements sowie weiterer Kliniken und Institute des Inseleospitals;
- m) stellt die Zusammenarbeit mit der Departementsmanagerin oder dem Departementsmanager sowie dem Fachteam des Departements sicher.
- n) ist zuständig für die korrekte und vollständige medizinische Leistungserfassung (z.B. Tarmed, PRN)

### **5.3. Klinikleitungs-Sitzungen**

#### **5.3.1. Teilnahme und Vorsitz**

<sup>1</sup> An den Klinikleitungssitzungen nehmen die Mitglieder der Klinikleitung teil.

<sup>2</sup> Bei Abwesenheit ist keine Stellvertretung vorgesehen.

<sup>3</sup> Die Klinikdirektorin oder der Klinikdirektor hat den Vorsitz.

<sup>4</sup> Beratende Teilnehmende ohne Stimmrecht:

- Die Departementsmanagerin oder der Departementsmanager ist bei betriebswirtschaftlichen Themen (z. B. bei Betriebskonzepten, Quartalsabschlüssen) beizuziehen.
- Weitere Personen können zu einzelnen Themen beigezogen werden.

#### **5.3.2. Sitzungsplanung und -vorbereitung**

<sup>1</sup> Die Klinikleitungssitzungen finden ein Mal pro Monat statt. Die Sitzungen werden jeweils halbjährlich im voraus festgelegt.

<sup>2</sup> Traktanden, bei denen eine Entscheidung getroffen wird, müssen spätestens fünf Arbeitstage vor dem Sitzungstermin eingegeben werden. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied der Klinikleitung.

### **5.3.3. Entscheidungsfindung**

<sup>1</sup> Die Entscheidungen in der Klinikleitung erfolgen zu traktandierten, vorbereiteten Geschäften, wenn immer möglich, im Konsens. Die Klinikdirektorin oder der Klinikdirektor hat das Vetorecht.

<sup>2</sup> Wenn sich ein Mitglied in wesentlichen Anliegen beeinträchtigt fühlt, findet auf dessen Antrag eine Wiedererwägung statt. Diese ist spätestens an der Folgesitzung zu traktandieren. Wird deren Ergebnis vom betroffenen Mitglied weiterhin als nicht zumutbar empfunden, kann das betroffene Mitglied verlangen, dass die Direktorin oder der Direktor die Ärztliche Direktorin oder den Ärztlichen Direktor schriftlich informiert, bei Pflegegeschäften die Direktorin oder den Direktor Pflege/MTT. (*Formulierung analog Geschäftsordnung der Spitalleitung*)

### **5.3.4. Protokoll**

Wichtige Traktanden und Beschlüsse werden in einem Beschluss-Protokoll festgehalten. Es ist vertraulich zu behandeln und wird folgendem Personenkreis zugestellt:

- Mitglieder der Klinikleitung
- Departementsmanagerin oder Departementsmanager

## **5.4. Informationstätigkeit der Klinikleitung**

Information und Kommunikation über die Klinik ist Aufgabe der Klinikleitung. Die Mitarbeitenden werden periodisch über bedeutende Geschäfte und Beschlüsse der Klinikleitung zeit- und situationsgerecht informiert.

## **6. Organisation der Klinik**

Die Aufbauorganisation der Klinik ist im Organigramm im Anhang 1 dieser Geschäftsordnung abgebildet.

## **7. Zusammenarbeit mit dem Fachteam des Departements sowie mit den Direktionen des Inselspitals**

<sup>1</sup> Die Klinik basiert in administrativen-organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Belangen auf dem Fachteam des Departements<sup>18</sup>.

<sup>2</sup> Die Zusammenarbeit zwischen Klinik und Direktionen des Inselspitals erfolgt geschäftsbezogen, wo die entsprechenden Funktionen im Fachteam vertreten sind, erfolgt die Zusammenarbeit über das Fachteam des Departements, ansonsten erfolgt sie bilateral.

---

<sup>18</sup> *Organisationsreglement des Inselspitals, Kapitel 6.2.5*

<sup>3</sup> Die Direktionen haben in Bezug auf den im Organisationsreglement festgelegten Auftrag ein von der Spitalleitung an die Direktionen delegiertes fachliches Weisungsrecht gegenüber den Kliniken, welches verbindlich ist.

<sup>4</sup> Die Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Kopf- und Halschirurgie führt sowohl die Bettenstation als auch den OP-Bereich zusammen mit der Universitätsklinik für Schädel-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

## **8. Zusammenarbeit mit Kliniken und Instituten**

<sup>1</sup> Die Klinik fördert die klinik- und departementsübergreifende Zusammenarbeit mit den Kliniken und Instituten des Inselspitals.

<sup>2</sup> Bezüglich der Zusammenarbeit gilt für Kliniken und Institute des Inselspitals das interne Ressourcen-Primat, d.h. Leistungen sind primär bei inselinternen Kliniken und Instituten in Auftrag zu geben.

<sup>3</sup> Für die formelle Zusammenarbeit einzelner Kliniken oder Abteilungen des Inselspitals mit Kliniken und Instituten ausserhalb des Inselspitals ist ein formeller Zusammenarbeitsvertrag notwendig, der von Vertretern der Spitalleitung und dem Klinikdirektor oder der Klinikdirektorin zu unterzeichnen ist.

## **9. Weitere Führungs- oder Koordinationsgremien der Klinik**

- Erweiterte Klinikleitung (EKL)

### **9.1. Statut der Erweiterten Klinikleitung (eKL)**

Die erweiterte Klinikleitung diskutiert strategische Fragen der Klinik. Sie dient der breiten Abstützung von zukunftsweisenden Entscheidungen und der guten Koordination zwischen allen Fachbereichen.

#### **9.1.1. Zusammensetzung der erweiterten Klinikleitung**

Die erweiterte Klinikleitung setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Klinikleitung sowie den folgenden Funktionen:

- Leitender Arzt Otoneurologie
- Stellvertretende Leiterin Pflegedienst
- Pflegeexpertin
- Stationsleiterin Pflege Poliklinik HNO
- Oberärztinnen und Oberärzte

Die Teilnahme an den Sitzungen der erweiterten Klinikleitung kann je nach zu behandelndem Thema variieren.

### **9.1.2. Aufgaben und Kompetenzen**

Die erweiterte Klinikleitung hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- sie nimmt Stellung zu grundlegenden, die Klinik betreffende Geschäften zu Handen der Klinikleitung
- sie hilft bei der Ausarbeitung des Investitions- und Betriebsbudgets

### **9.1.3. Wahl und Amtsdauer**

Ist durch die Funktion gegeben.

### **9.1.4. Sitzungen der erweiterten Klinikleitung**

Die Sitzungen der erweiterten Klinikleitung finden in der Regel 4 mal jährlich statt.

#### **9.1.4.1. Teilnahme und Vorsitz**

<sup>1</sup> An den Sitzungen der erweiterten Klinikleitung nehmen die regulären Mitglieder teil.

<sup>2</sup> Bei Abwesenheit ist keine Stellvertretung vorgesehen.

<sup>3</sup> Traktandenbezogen können weitere Fachpersonen eingeladen werden.

<sup>4</sup> Die Klinikdirektorin oder der Klinikdirektor führt den Vorsitz.

#### **9.1.4.2. Sitzungsplanung und –vorbereitung**

Die oder der Vorsitzende legt die Traktanden der Sitzung spätestens eine Woche vor der Sitzung fest und lässt die Unterlagen rechtzeitig verteilen.

#### **9.1.4.3. Protokoll**

<sup>1</sup> Von den Sitzungen der erweiterten Klinikleitung wird ein kurzes Protokoll erstellt.

<sup>2</sup> Das Protokoll wird folgendem Personenkreis zugestellt:

- Mitglieder der erweiterten Klinikleitung
- Departementsmanagerin oder Departementsmanager

## 10. Schlussbestimmungen

<sup>1</sup> Diese Geschäftsordnung wurde am 16. Februar 2009 durch die Klinikleitung verabschiedet und im Auftrag der Spitalleitung<sup>19</sup> am 16. März 2009 durch den Ärztlichen Direktor und die Direktorin Pflege/MTT a.i. genehmigt.

<sup>2</sup> Die Geschäftsordnung tritt per 1. April 2009 in Kraft.

<sup>3</sup> Durch die Klinikleitung beschlossene Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der gemeinsamen Zustimmung des Ärztlichen Direktors und der Direktorin Pflege/MTT.

Klinikdirektor und Chefarzt

Leiterin Pflegedienst

Prof. Marco Caversaccio

Regula Sollberger

### **Anhänge:**

Anhang 1.1: Organigramm der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Kopf- und Halschirurgie

Anhang 1.2: Organigramm Pflegedienst

Anhang 1.3: Organigramm Operationspflegebereich

Anhang 2: Stellenbeschreibung der Klinikdirektorin oder des Klinikdirektors

Anhang 3: Stellenbeschreibung der Leiterin oder des Leiters Pflegedienst

Anhang 4: Stellenbeschreibung der Leiterin / des Leiters Operationspflegebereich

---

<sup>19</sup> *Organisationsreglement des Inselspitals, Kapitel 5.4, Absatz 2 sowie Geschäftsordnung der Spitalleitung Kapitel 3.2*